

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/756

KR.Nr. 0047/2026 (VWD)

Kleine Anfrage Fraktion SP/junge SP: Stand, Massnahmen und Zukunft der Arbeitslosengeld-Auszahlungen im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Seit dem Systemwechsel bei den Auszahlungen der Arbeitslosengelder beim SECO warten immer noch viele Bezüger und Bezügerinnen auf ihr Geld und geraten dadurch in eine Notlage. Auch bei Neuanmeldungen kommt es zu erheblichen Verzögerungen, was die betroffenen Personen, die auf die Zahlung angewiesen sind, stark belastet.

Der Bund kann anscheinend nach wie vor keine genauen Angaben darüber machen, wie viele Personen tatsächlich betroffen sind. Diverse Personen haben sich bei der Fraktion SP/junge SP gemeldet mit dem Wunsch nach Abklärung und mehr Informationen. Die Verunsicherung ist gross auch mit Blick auf die kommenden Monate. Auch für die Mitarbeitenden der Arbeitslosenkasse ist die Situation belastend, da sie einen erheblichen Mehraufwand leisten müssen.

Die Fraktion SP/junge SP erwartet von der Regierung eine transparente und öffentliche Kommunikation über den Stand der Dinge. Der Kanton muss Verantwortung übernehmen und pragmatische sowie unmittelbare Lösungen bieten. In dieser Situation darf niemand im Regen stehen gelassen werden.

Um Klarheit zu schaffen, bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stand heute: Wie ist die Situation im Kanton Solothurn?
2. Wie viele Menschen (in Zahlen) in unserem Kanton waren bis Ende Januar von verspäteten Auszahlungen der Arbeitslosengelder betroffen? Wurden diese inzwischen ausbezahlt? Wie ist der Stand Ende Februar?
3. Blick auf die nächsten Monate: Ist die pünktliche Auszahlung gewährleistet? Wie wird der Kanton bei weiteren ausbleibenden Zahlungen reagieren?
4. Wie handelt der Kanton, damit für die Betroffenen keine unverschuldeten Folgebelastungen (Betreibungen, Mahnkosten, etc.) entstehen?
5. Es gibt verschiedene Arbeitslosenkassen im Kanton Solothurn. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) kontrolliert nur die öffentliche Arbeitslosenkasse. Gibt es einen Austausch des AWA mit den anderen Arbeitslosenkassen und könnte eine stärkere Zusammenarbeit mit der UNIA-Arbeitslosenkasse und der Syna-Arbeitslosenkasse solche Verzögerungen in Zukunft verhindern?
6. Wie kann der Kanton die Unia-Arbeitslosenkasse und die Syna-Arbeitslosenkasse bei der zeitnahen Auszahlung unterstützen?
7. Gemäss Informationen ist das AWA bei Neuprüfungen von Arbeitslosengeldern in Verzug. Wie ist hier der aktuelle Stand, welche Massnahmen wurden eingeleitet und wie wird sichergestellt, dass betroffene Personen nicht in finanzielle Nöte geraten?

2

8. Wie hoch ist die aktuelle Mehrbelastung der Mitarbeitenden der Öffentlichen Arbeitslosenkasse und verfügt diese über genügend Personal, um die Umstellung zu bewältigen?
9. Ist es korrekt, dass das neue IT-System langsamer und komplizierter in der Verarbeitung ist? Mit wie vielen zusätzlichen Stellenprozenten muss zukünftig für die Erledigung der anfallenden Arbeiten gerechnet werden?
10. Trägt der Bund die Kosten für den Mehraufwand bei der Umstellung der IT auf das neue System sowie die Kosten für allfällige zusätzliche Mitarbeitende?

2. **Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Keine Vorbemerkungen

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Stand heute: Wie ist die Situation im Kanton Solothurn?

Seit dem 6. Januar 2026 arbeiten die Arbeitslosenkassen (ALK) gesamtschweizerisch mit dem neuen Auszahlungssystem ASAL 2.0. In der Startphase kam es zu erheblichen technischen Störungen (insbesondere Systemperformance, Verarbeitung eingereicherter Unterlagen sowie Zugang zur eService-Plattform), was schweizweit zu längeren Dossierbearbeitungszeiten und Rückständen, vor allem bei Neuansmeldungen, geführt hat. Zwischenzeitlich hat sich die Stabilität des Systems verbessert. Trotzdem bleiben Herausforderungen bestehen, da das System eine längere Verarbeitungsdauer aufweist.

Im Kanton Solothurn sind neben der öffentlichen Arbeitslosenkasse (ALK), welche Teil des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist, weitere Arbeitslosenkassen im Einsatz. Dabei handelt es sich insbesondere um die Gewerkschaftskassen der Unia und der Syna. Die öffentliche ALK Solothurn konnte grösstenteils, mit wenigen Ausnahmen, die Auszahlungen der Arbeitslosenentschädigung (ALE) fristgerecht ausbezahlen. Verzögerungen traten bei neuen Anträgen auf ALE auf, da die Prioritäten auf die Auszahlungen der ALE gelegt wurde. Die öffentliche Arbeitslosenkasse ist aktuell in der Bearbeitung von Neuansmeldungen und in den Auszahlungen der ALE und der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) im Massengeschäft ajour.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie viele Menschen (in Zahlen) in unserem Kanton waren bis Ende Januar von verspäteten Auszahlungen der Arbeitslosengelder betroffen? Wurden diese inzwischen ausbezahlt? Wie ist der Stand Ende Februar?

Die erste Frage kann nicht beantwortet werden. Die Auszahlungen der ALE erfolgen durch die jeweils von den Personen gewählte ALK. Die Datenhoheit und operative Fallführung liegen bei der jeweiligen ALK. Bei der öffentlichen ALK kann festgehalten werden, dass bis Ende Januar 2026 die Auszahlungen der ALE weitgehend mit einzelnen Ausnahmen, vorgenommen werden konnten. Das Gleiche trifft bei den Auszahlungen der ALE für den Monat Februar 2026 zu. Bei den Prüfungen von Neuansmeldungen auf ALE kam es im Verlauf des Januars und Februars 2026 zu Verzögerungen. Zwischenzeitlich konnten auch diese Rückstände aufgearbeitet werden, so dass

sich die Situation weitgehend normalisiert hat. Es ist jedoch festzuhalten, dass fehlende Unterlagen oder unvollständige Angaben grundsätzlich zu Verzögerungen bei Auszahlungen führen können. Dies ist kein systemspezifisches Phänomen, sondern kommt immer wieder vor.

3.2.3 Zu Frage 3:

Blick auf die nächsten Monate: Ist die pünktliche Auszahlung gewährleistet? Wie wird der Kanton bei weiteren ausbleibenden Zahlungen reagieren?

Wir gehen aktuell davon aus, dass bei der öffentlichen ALK die Auszahlungen im Massengeschäft in der gesetzlich vorgesehenen Frist, d. h. im Verlauf des folgenden Monats, gewährleistet werden können. Dies hängt jedoch von der Systemperformance ab. Es kann Ausnahmen geben, dann, wenn Informationen oder Dokumente fehlen oder die Abklärungen komplex sind. Bei erneuten systembedingten Verzögerungen wird die öffentliche ALK die anstehenden Auszahlungen prioritär sicherstellen, indem in Absprache mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) vereinfachte Auszahlungen durchgeführt werden. Diese Möglichkeit der vereinfachten Auszahlung steht auch den anderen ALK im Kanton zur Verfügung.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie handelt der Kanton, damit für die Betroffenen keine unverschuldeten Folgebelastungen (Betreibungen, Mahnkosten, etc.) entstehen?

Im Vordergrund steht, dass Verzögerungen möglichst vermieden werden, indem die Auszahlungen der ALE zügig erfolgen können. Zudem besteht die Möglichkeit von Vorschusszahlungen. Die öffentliche ALK weist betroffene Personen in akuten Fällen auf diese Möglichkeit hin und prüft diese Vorschusszahlungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Zudem weist die öffentliche ALK darauf hin, dass die digitale Einreichung von Unterlagen über die eServices die Bearbeitung beschleunigt. Die öffentliche ALK hat sichergestellt, dass Personen, welche mit der digitalen Einreichung von Dokumenten Schwierigkeiten haben, unterstützt werden. Diese Unterstützung kann vor Ort oder online erfolgen. Es steht zudem eine Onlineanleitung (Video) zur Verfügung.

3.2.5 Zu Frage 5:

Es gibt verschiedene Arbeitslosenkassen im Kanton Solothurn. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) kontrolliert nur die öffentliche Arbeitslosenkasse. Gibt es einen Austausch des AWA mit den anderen Arbeitslosenkassen und könnte eine stärkere Zusammenarbeit mit der UNIA-Arbeitslosenkasse und der Syna-Arbeitslosenkasse solche Verzögerungen in Zukunft verhindern?

Die hauptsächlichen Probleme, welche die Einführung des neuen Betriebssystems mit sich brachte, waren weitgehend technischer Natur. Da es sich beim System um ein Bundessystem handelt, hatten die ALK weitgehend die gleichen Probleme. Strukturierte Erfahrungsaustausche und die Weitergabe erfolgreicher Vollzugspraktiken mit den ALK finden auf Stufe Bund statt. Diese Austausche werden für sämtliche ALK in der Schweiz vom SECO organisiert und moderiert. Es finden seit der Einführung des neuen Systems regelmässig solche Austausche statt. Eine verstärkte Zusammenarbeit unter den ALK im Kanton Solothurn hätte für diese Situation praktisch keine Wirkung auf die Verzögerungen, bzw. wird als redundant mit den Gefässen des SECO beurteilt. Losgelöst von der aktuellen Situation pflegen die ALK im Kanton Solothurn einen pragmatischen Austausch. Man kennt sich und geht partnerschaftlich miteinander um. In spezifischen Fällen sucht man gemeinsam nach Lösungen.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie kann der Kanton die Unia-Arbeitslosenkasse und die Syna-Arbeitslosenkasse bei der zeitnahen Auszahlung unterstützen?

Die Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Kantons sind begrenzt. Es handelt sich wie erwähnt bei dem System um eine Bundesapplikation in der Verantwortung des Bundes. Der Bund kann die ALK unterstützen, indem die Systemperformance und die Verarbeitungsdauer verbessert werden oder Weisungen für vereinfachte Prüf- und Auszahlungsverfahren erlassen werden, was bereits geschehen ist. Unter dem Aspekt der freien Kassenwahl ist jede ALK für ihr operatives Geschäft selber verantwortlich.

3.2.7 Zu Frage 7:

Gemäss Informationen ist das AWA bei Neuprüfungen von Arbeitslosengeldern in Verzug. Wie ist hier der aktuelle Stand, welche Massnahmen wurden eingeleitet und wie wird sichergestellt, dass betroffene Personen nicht in finanzielle Nöte geraten?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2.2. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass seitens SECO der öffentlichen ALK des Kantons Solothurn im Bereich der Neuprüfungen und der Auszahlungen eine überdurchschnittliche Performance im Vergleich zu den übrigen ALK in der Schweiz attestiert wurde.

3.2.8 Zu Frage 8:

Wie hoch ist die aktuelle Mehrbelastung der Mitarbeitenden der öffentlichen Arbeitslosenkasse und verfügt diese über genügend Personal, um die Umstellung zu bewältigen?

Die Einführungsphase, insbesondere die Monate Januar und Februar 2026 führte zu einer ausserordentlich hohen Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen aber auch der übrigen ALK. Ohne Mehrarbeit wären die Verzögerungen in der Bearbeitung gravierender ausgefallen. Die öffentliche ALK hat während dem Jahr 2025 umsichtig Ressourcen aufgebaut, so dass aktuell genügend Personal im Einsatz ist. Die öffentliche ALK hat einen starken Fokus auf eine einwandfreie Einarbeitung gelegt, mit dem Anspruch, die Fluktuation tief zu halten. Gemäss Stand heute ist dies gelungen. Mittlerweile stabilisiert sich die Situation, so dass zunehmend ohne zusätzliche Mehrarbeit die Aufgaben bewältigt werden können.

3.2.9 Zu Frage 9:

Ist es korrekt, dass das neue IT-System langsamer und komplizierter in der Verarbeitung ist? Mit wie vielen zusätzlichen Stellenprozenten muss zukünftig für die Erledigung der anfallenden Arbeiten gerechnet werden?

Ja, das neue System ist in der Anwendung komplexer und in der Abfolge der Prozessschritte langsamer. Eine belastbare Aussage zu künftig zusätzlichen Stellenprozenten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da davon ausgegangen wird, dass seitens SECO noch Verbesserungen eingeleitet werden. Es ist davon auszugehen, dass nach ca. einem halben Jahr nach der Einführung ein besserer Überblick vorhanden ist, um seriöser abschätzen zu können, wie sich eine nachhaltige Ressourcenplanung gestalten wird.

3.2.10 Zu Frage 10:

Trägt der Bund die Kosten für den Mehraufwand bei der Umstellung der IT auf das neue System sowie die Kosten für allfällige zusätzliche Mitarbeitende?

Ja.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6925)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)